

Zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklung

- **Antrag der CSU/LM/JL/BfL-Fraktion sowie der Stadträtinnen/e Mader (Freie Wähler), Pollner (Junge Wähler), Wachter und Sauter (FDP), Neuhauser (Bayernpartei), März-Granda und Dr. Müller-Kroehling (ÖDP), Nr. 99 vom 22.09.2020**
- **Antrag der Stadträtinnen/e Dr. T. Keyßner, Gruber, R. Keyßner, Rabl, Rümmelein, Borgmann, Hagl, Pohl, Prof. Dr. Palme, Weger-Behl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 223 vom 04.05.2021**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 10 PL: 8	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	HA: 25.10.2021 PL: 29.10.2021	Stadt Landshut, den	12.10.2021
Sitzungsnummer:	HA: 17 PL: 18	Ersteller:	Geiner, Sonja Grünwald, Anita

Vormerkung:

Der kontinuierliche Bevölkerungszuwachs in der Region stellt die Stadt vor vielfältige Herausforderungen. Die zunehmende innerstädtische Verkehrsbelastung, hohe Baulandpreise, knappe Freiflächen, überlastete Bildungs- und Infrastruktureinrichtungen sind nur einige der Aspekte, in denen sich diese Entwicklung widerspiegelt. Eine Trendwende ist für die nächsten Jahre nicht absehbar. Die Suche nach einer Strategie für eine verträgliche Stadtentwicklung steht mehr denn je im Fokus der Entscheidungsträger.

Die zentrale Frage ist: „Wie soll die Stadt Landshut in Zukunft wachsen?“

Zur künftigen Ausrichtung der Stadtentwicklung sind zahlreiche Anträge eingegangen. Hier die Anträge der aktuellen Legislaturperiode.

Antrag Nr. 99 vom 21.09.2020; Mischbebauung bei der Ausweisung von Bauland:

Im Rahmen der geordneten Stadtentwicklung soll auf eine Mischbebauung im Stadtgebiet geachtet werden, die für alle Lebenssituationen und Einkommen ein Angebot bietet. Eine maßvolle Bebauungsdichte bei Neuausweisungen und Nachverdichtung im Bestand, soll die bisherige Siedlungsstruktur bewahren.

Antrag Nr.223 vom 04.05.2021; Masterplan zur Stadtentwicklung / Stadtentwicklungskonzept:

Es soll ein Stadtentwicklungskonzept erstellt werden, um die Gesamtentwicklung der Stadt strategisch zu steuern und Problemstellungen kooperativ und umsetzungsorientiert abzuhandeln. Als Leitfaden für das künftige kommunale Handeln und die Stadtgesellschaft dient ein Entwicklungskonzept als Rahmen für weitere städtebauliche Instrumente wie z.B. teilräumliche Fachkonzepte, Bebauungspläne, Wettbewerbe.

Die Anträge Nr. 554, 753, 980, 1001, 1005, 1013, 1014, 1054 der Legislaturperiode 2014 - 2020 welche Forderungen zu den Themen Stadtentwicklung, Masterplan, ISEK, Erstellen von Konzepten, Umgang mit dem Bevölkerungswachstum, usw. stellen, werden nicht gesondert bearbeitet, sondern fließen in die zukünftige Ausrichtung der Stadtentwicklung ein und dienen als Arbeitsgrundlage.

Fazit:

Um die Lebensqualität und Attraktivität der Stadt Landshut trotz des enormen Bevölkerungswachstums zu sichern und zu stärken und die Zielkonflikte zwischen den verschiedenen Konzepten und Untersuchungsergebnissen zu lösen, ist vielfältiger Abstimmungsbedarf innerhalb der Verwaltung und auch mit der Politik und Öffentlichkeit notwendig. Die Zusammenführung der Konzepte und Maßnahmen in einem Stadtentwicklungskonzept hat das Ziel der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Integration des Landschaftsplanes (LP).

Für ein zielgerichtetes Vorgehen der Stadtentwicklung wird folgender Ablauf vorgeschlagen:

1. Fraktionen/Parteien sammeln bis Ende Q1/2022 Fragen, die im Rahmen Stadtentwicklung beantwortet werden sollen. Ob die Fragen durch die Fraktion oder im Rahmen Beteiligung dritter formuliert werden, ist jeder Gruppierung selbst überlassen.
2. Zukünftige Ausrichtung Stadtentwicklung:
 - Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe für Stadtentwicklung (vgl. Regionalausschuss) im Dez. 2021
 - Priorisierung der einzelnen Themenschwerpunkte und Bearbeitung.
 - Projektsteuerung der Stadtentwicklung intern, keine Beauftragung eines externen Büros für einen Masterplan/Stadtentwicklungskonzepts.
 - Beauftragung von externer Expertise zu abgestimmten Themenbereichen.
3. Konkrete Arbeitsschritte:
 - Analyse des Bestandes und Bewertung von Stärken/Schwächen/Handlungsbedarfe
 - thematisch über die Bereiche Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft, Bildung und Soziales, Verkehr und Mobilität, Innenstadtentwicklung, Klimafolgenanpassung, Naturschutz etc.
 - räumlich nach Stadtteilen
 - Formulierung von Leitlinien und Zielen sowie Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen
 - für eine verträgliche Stadtentwicklung aus der Gesamtschau aller relevanten Themenfelder
 - Sondierung von Förderprogrammen und ggf. Teilnahme.
 - Stadtratsbeschluss über die Konzeptgrundlagen (z.B. Ziele, Handlungsfelder, Maßnahmen)
 - Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes zur Darstellung von Zusammenhängen und Abhängigkeiten, Entwicklungsachsen und Planungsschwerpunkten – auch mit Blick auf die Region
 - Bei Bedarf Erstellung zusätzlicher kleinräumlicher Ortsteilkonzepte
 - Zusammenführung der erarbeiteten Themenblöcke in einem Stadtentwicklungskonzept als Basis für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Integration des Landschaftsplanes (LP) bis 2030.
 - Stetige Berücksichtigung aktueller Sachverhalte und Entwicklungen bilden die Basis für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Nachfolgend eine Auswahl von Konzepten und Untersuchungen die zur Analyse des Bestandes und zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen bereits erstellt wurden:

- Leerbauflächenkataster
- vorbereitende Untersuchungen historische Innenstadt Landshut
- Radwegekonzept
- Nahverkehrsplan (wird im Moment aktualisiert)
- Machbarkeitsstudie Photovoltaik
- Regionalmanagement
- Einzelhandelsentwicklungskonzept
- Schulentwicklungsplan
- Gesamtkonzept Kindertagesstätten/ Grundschulen
- Feuerwehrbedarfsplan
- Integrales Konzept zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement
- Klimaanpassungskonzept in Arbeit bis ca. 2. Quartal /2023

- Gewässerentwicklungskonzept
- ökologisches Entwicklungskonzept Isar/Landshut

Um diesen Prozess zu koordinieren, ist ein zusätzlicher Personalbedarf im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gegeben. Zusätzlich zur für diesen Aufgabenbereich bereits zugeordneten Vollzeitstelle in EG 10 sind noch eine Stelle als Projektleitung in EG 12 und zwei Sachbearbeiter/innenstellen in EG 10 erforderlich, um einen kontinuierlichen Prozess zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Schaffung von drei Planstellen in Vollzeit für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt. Die Bewertung der Planstellen wird einmal mit EG 12 TVöD (Leitung) und zweimal mit EG 10 TVöD (Sachbearbeitung) festgelegt.
3. Die Anträge Nr. 99 und Nr. 223 der Legislaturperiode 2020 - 2026 gelten hiermit als behandelt.
4. Die Anträge Nr. 554, 753, 980, 1001, 1005, 1013, 1014, 1054 der Legislaturperiode 2014 - 2020 gelten hiermit als behandelt.

Anlagen:

- Anlage 1 – Antrag 99
- Anlage 2 – Antrag 223